

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld – Wolfen für das Haushaltsjahr 2010

1. Änderung - Stand 01.09.2010

1. Durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung/ Bauwesen wurde heute die Maßnahme

*** Aufwertungsmaßnahmen Wohnkomplex I, OT Wolfen,
Aufwertung PJ 2010**

als Ergänzung für den Nachtragsergebnisplan 2010 angemeldet.

Für diese Maßnahmen sollen Fördermittel in Höhe von 403.200 EUR (bisher 20.000 EUR) und Gesamtaufwendungen i.H.v. 448.000 EUR (bisher 22.200 EUR) veranschlagt werden. Eine Fortführung der Maßnahmen ist für die Folgejahre 2011-2013 geplant. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Seiten 3 und 4.

2. Weiterhin ergibt sich eine bisher noch nicht erfasste Einsparung im Bereich

*** Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens - öffentliche Flächen**

in Höhe von 45.000 EUR. Dieser Betrag stellt eine absolute Einsparung dar und kompensiert daher den unter Punkt 1 ausgewiesenen Anteil an Eigenmitteln.

Diese Änderungen beeinflussen den §1 der Nachtragshaushaltssatzung wie folgt:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	44.118.100	3.702.300	0	47.820.400
die ordentlichen Aufwendungen	84.414.600	501.200	0	84.915.800
die außerordentlichen Erträge	300	0	0	300
die außerordentlichen Aufwendungen	700	0	0	700
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	40.961.000	3.702.300	0	44.663.300
Auszahlungen	77.716.100	501.200	0	78.217.300
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	11.377.200	0	2.296.100	9.081.100
Auszahlungen	11.377.200	0	2.296.100	9.081.100
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.732.500	0	0	1.732.500
Auszahlungen	3.987.500	0	40.000	3.947.500

Die §§ 2-5 sind von Änderungen nicht betroffen.

**Maßnahme: Aufwertungsmaßnahmen, Wohnkomplex I, OT Wolfen
Aufwertung PJ 2010**

Im Entwurf der Mittelanmeldung des GB IV für den Nachtrag 2010 war die unter 1. genannte Maßnahme so angemeldet, wie sie beim Landesverwaltungsamt zur Förderung beantragt wurde. Im Rahmen der abschließenden Verwaltungskonferenz wurde die Maßnahme jedoch unter der Voraussetzung gestrichen, dass die gesamte finanzielle Abwicklung gemäß der Quartiersvereinbarung zwischen Stadt, WBG, WGW, Sara GmbH, Stadtwerke, AZV und EWN über den einzurichtenden gemeinsamen Verfügungsfond erfolgt (Beschlussnr. 180-2010 des Stadtrates).

Derzeit liegt der Fördermittelantrag einschließlich der beantragten Anwendung der Experimentierklausel (Übernahme eines Teils des städtischen Eigenanteils von privaten Investoren zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils auf 10 %) bei der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vor. Diese ist über die Gesamtmaßnahme, die Quartiersvereinbarung und die Absicht der Stadt, die Finanzierung über einen Verfügungsfond abzuwickeln, informiert. Dennoch wird sie die finanzielle Absicherung des Vorhabens nicht bestätigen, solange diese im Haushaltsplan nicht veranschlagt ist. Da die Stadt der Fördermittelpfänger ist, muss nach Auffassung der Kommunalaufsicht der Eingang der Fördermittel und der entsprechende Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils im Haushaltsplan ersichtlich sein.

Es ist daher zwingend notwendig, die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan zu erfassen.

Beschreibung der Maßnahme:

Der Stadtrat hat die Quartiersvereinbarung beschlossen (Beschlussnr. 180-2010). Mit dem Vertrag werden konkret benannte Maßnahmen im prioritären Gebiet Wolfen-Nord, WK I vereinbart (siehe Anlage, Seite 4), für die im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost, Bereich Aufwertung, Fördermittel beantragt wurden. Für die Einzelmaßnahme "Neubau Seniorenresidenz, Haus II" hat das Landesverwaltungsamt am 06.08.2010 den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt. Auch wenn daraus kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann, ist jedoch davon auszugehen, dass die Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt werden und damit die Voraussetzungen für einen zeitnahen Baubeginn gegeben sind.

Die Aufteilung der geplanten Ansätze für diese Maßnahme in Jahresscheiben gestaltet sich wie folgt:

(Angaben in EUR)

	2010	2011	2012	2013
Förderung (USK 41410.00043)	403.200	638.800	379.000	379.000
Gesamtaufwendung (USK 54570.40005)	448.000	709.800	421.200	421.200

Anlage

Maßnahmeplan

Adresse	Vorhaben	Eigentümer	Zeitpunkt	Finanzierung
Str. der Republik 4	Neubau Seniorenresidenz Wolfen, Haus II	Sara GmbH	2010/11	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Straße der Republik 21-27	Anbau Balkone / Einbau Fahrstühle	WBG	2011	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Ernst-Toller-Straße 2-8	Anbau Balkone / Einbau Fahrstühle	WBG	2012	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Wohngebiet	Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept	Alle	2011/2012	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Str. der Republik / K.- Kollwitz-Str.	Errichtung Parkplätze	WGW	2011	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Str. der Republik 1-9	Anbau Balkone / Zuwegung	WGW	2012	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Str. der Republik 11-19	Anbau Balkone	WGW	2013	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Ernst-Toller-Straße 10-16	Anbau Balkone / Einbau Fahrstühle	WBG	2013	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Straße der Republik	Sanierung	Stadt	2014/2015	Eigenmittel/FM Stadtumbau
Straße der Republik 4	2. Erweiterung	Sara GmbH	2014/15	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau
Wohnumfeldverbesserung	grünordnerische Neugestaltung des Stadtteils	Alle	2011- 2020	Privat/Eigenmittel/FM Stadtumbau